SELBSTAUSKUNFT

PI Pro·Investor

Selbstauskunft gemäß Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (Natürliche Person)

zu meiner Beteiligung an der PI Pro·Investor Immobilienfonds 5 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Vertrags-Nr. PII05- ☐☐☐☐ **(bei mehreren Beteiligungen ist die Angabe einer Nummer ausreichend)**

Durch die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes" werden die Anbieter geschlossener Investmentvermögen verpflichtet, ab dem 01. Januar 2016 die **steuerliche Ansässigkeit** des Anlegers für Zwecke des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen („CRS-Common Reporting Standard der OECD") im Wege einer Selbstauskunft abzufragen.

Bitte füllen Sie die nachstehenden Absätze aus. Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer steuerlichen Ansässigkeit empfiehlt sich die Abstimmung mit Ihrem steuerlichen Berater oder mit ihrer örtlichen Steuerbehörde.

1. Anleger(in)

Vorname / Nachname		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		Land

☐ Ich bin **ausschließlich** in Deutschland steuerlich ansässig und gelte in keinem anderen Land als steuerlich ansässig

☐ Ich gelte in folgenden (weiteren) Ländern als steuerlich ansässig

1. Staat mit steuerlicher Ansässigkeit	Steuer-Ident.-Nr. (TIN)
2. Staat mit steuerlicher Ansässigkeit	Steuer-Ident.-Nr. (TIN)
3. Staat mit steuerlicher Ansässigkeit	Steuer-Ident.-Nr. (TIN)

2. Anleger(in)

Vorname / Nachname		Staatsangehörigkeit bzw. Sitz
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		Land

☐ Ich bin **ausschließlich** in Deutschland steuerlich ansässig und gelte in keinem anderen Land als steuerlich ansässig

☐ Ich gelte in folgenden (weiteren) Ländern als steuerlich ansässig

1. Staat mit steuerlicher Ansässigkeit	Steuer-Ident.-Nr. (TIN)
2. Staat mit steuerlicher Ansässigkeit	Steuer-Ident.-Nr. (TIN)
3. Staat mit steuerlicher Ansässigkeit	Steuer-Ident.-Nr. (TIN)

Bitte listen Sie sämtliche Staaten auf, in denen Sie steuerlich ansässig sind oder als steuerlich ansässig gelten. Geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben sie bitte an: „Der Staat gibt keine TIN aus". Bitte verwenden Sie ggfs. ein weiteres Blatt, falls die Zeilen nicht ausreichend sind.

Mir ist bewusst, dass die vorstehend erhobenen Daten sowie weitere Angaben zu meiner Beteiligung an dem oben genannten Fonds aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtung des Anbieters an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt werden und mit Steuerbehörden in einem oder mehreren Staaten ausgetauscht werden können, sofern sich aus den Angaben mögliche steuerliche Ansässigkeiten in anderen Staaten ergeben, die einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart haben.

Ich bestätige, dass alle Erklärungen in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, die Investmentgesellschaft unverzüglich über Änderungen von Umständen zu informieren, die bewirken, dass die hierin enthaltenen Informationen nicht mehr richtig sind, und der Investmentgesellschaft innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Änderung eine aktualisierte Selbstauskunft vorzulegen.

Ort / Datum	Unterschrift 1. Anleger(in)	Unterschrift 2. Anleger(in)

→ **Für weitere Informationen und Rücksendung bitte wenden.**

Rücksendung an: **Oder per Fax an: 0911/91 99 620**

Firma
PI Vertriebskoordination GmbH & Co. KG
Am Gewerbepark 4
90552 Röthenbach an der Pegnitz

CRS IM ÜBERBLICK

Was ist der Common Reporting Standard (CRS)?
Der Common Reporting Standard (CRS) ist ein internationales Abkommen über den automatischen Austausch von steuerlichen Informationen über Finanzkonten. Mit diesem Abkommen hat sich Deutschland verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

In Deutschland ist der Common Reporting Standard (CRS) im Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) geregelt. Finanzinstitute sind nach dem Common Reporting Standard (CRS) verpflichtet, u.a. die steuerliche Ansässigkeit von jeder meldepflichtigen Person und von jedem meldepflichtigem Rechtsträger, die/der Inhaber eines meldepflichtigen Kontos ist, zu ermitteln und die gemäß § 2 Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz-(FKAustG) erforderlichen Daten (Personen -/Konto- sowie Vermögensdaten) in einer jährlichen Meldung an die jeweils zuständige nationale Steuerbehörde, in Deutschland das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), zu melden.

Weitere, detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Bundeszentralamtes für Steuern unter:
https://www.bzst.de/DE/Steuern_International/CRS/Allgemeine_Informationen

Die vorliegenden Informationen zum Common Reporting Standard (CRS) sollen lediglich einen ersten Überblick über die Thematik geben und ersetzen weder eine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten, noch stellen sie eine solche dar. Da die PI keine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten durchführen darf, bitten wir Sie, sich zur Klärung von steuerlichen Fragestellungen und Angelegenheiten an Ihren Steuerberater zu wenden.

Was ist das Ziel des Common Reporting Standard und für welche Länder gilt er?
Das Ziel des Common Reporting Standard (CRS) ist, die internationale Steuerehrlichkeit zu fördern.

Bisher haben sich über 100 Länder – darunter Deutschland – darauf verständigt, Personen-/Konto sowie Vermögensdaten nach Vorgabe des Common Reporting Standards (CRS) untereinander auszutauschen.

Welcher Personenkreis ist davon betroffen?
Eine meldepflichtige Person ist eine natürliche Person oder ein Rechtsträger, die bzw. der nach dem Steuerrecht eines anderen Teilnehmerstaates in diesem ansässig ist.

Was bedeutet CRS für Ihre steuerliche Behandlung?
Der Common Reporting Standard (CRS) ist keine Steuer, sondern ein internationales Meldewesen. Auf Ihre steuerliche Behandlung hat der CRS somit keine Auswirkungen.

Wann erfolgt die erste Meldung?
Erstmalige Meldung:
Die PI ist verpflichtet, die steuerliche Ansässigkeit ihrer Kunden festzustellen und die durch den Common Reporting Standard (CRS) vorgegebenen steuerrelevanten Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für das Jahr 2017 zu übermitteln.

Vor der Abgabe der Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern werden Sie von uns, sofern eine Meldepflicht bei Ihnen vorliegt, einmalig über die Abgabe dieser Meldung informiert.

Turnus der Meldung:
Die Meldung erfolgt in einem jährlichen Turnus, jeweils für das jeweilige Vorjahr.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Meldung der gesetzlich vorgeschriebenen Daten und Informationen erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und Wahrung der Datensicherheit.

Warum darf die PI die Daten des Kunden weitergeben?
Aufgrund der Verpflichtung aus § 8 FKAustG besteht als meldepflichtiges Institut eine gesetzliche Verpflichtung, die meldepflichtigen Daten an das gem. § 8 FKAustG zuständige Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln.